

Nicht als ob eine Parallelurkunde Wilhelms II. der Urkunde Friedrichs als Vorlage gedient hätte: jene Gegenurkunde wurde erst Monate später, erst in Palermo ausgefertigt¹. Es ist wichtig für unsere allgemeine Beurtheilung der Pacta², bezeichnend für die politische Lage, dass die kaiserliche Fassung, obschon zuerst vorhanden, dennoch fremdem Einfluss unterlag. Die deutsche Kanzlei, darf man sagen, lässt sich von der normannischen das Concept machen.

1) Im Februar oder März 1178. Romoald 459. 460, vergl. La Lumia a. a. O. 180 f. Nachdem Wilhelm die Bevollmächtigten des Kaisers in seinem Palast empfangen und zwölf normannische Magnaten in seinem Namen hat schwören lassen, 'privilegium de confirmatione pacis iussit conscribi et bulla aurea insignitum eisdem fecit nunciis assignari'. Aber auf der Heimreise, südöstlich Salerno, werden die Kaiserlichen von Bauern überfallen und unter anderem auch des Privilegs beraubt. Da befiehlt Wilhelm 'aliud privilegium de confirmanda pace scribi, et bulla sua aurea insignitum per Tancredum notarium ad imperatorem usque transmisit'. Heute ist auch dieses Exemplar verschollen. 2) Vergl. Bresslau, Urkundenlehre I, 756. 757, wo N. 1 die einschlägige Litteratur erschöpfend zusammengestellt ist.
